ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Boosterflüssigkeit BFL-M** (#11700) / Methanol
INDEX-NR.: 603-001-00-X
CAS-Nr.: 67-56-1
EG-Nr.: 200-659-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung:
Additiv für Wasserstoffgas für Flammgeneratoren SPIRFLAME®, Einsatzmenge ist im Bereich von bis zu 0,5 Liter je Gerät

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Dipl. Ing. Ernest Spirig
Strasse/Postfach: Hohlweg 1
PLZ, Ort: 8640 Rapperswil
Schweiz, www.spirig.com
Telefon: +41 55 222 6900
Telefax: +41 55 222 6969
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +41 55 222 6900, Email: info@spirig.com

1.4 Notrufnummer

Spirig: Telefon: +41 (0) 55 / 222 6900

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Akute Toxizität (Einatmen)	Kategorie 3	---	H331
Akute Toxizität (Haut)	Kategorie 3	---	H311
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 3	---	H301
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Einatmen)	Kategorie 1	---	H370
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Oral)	Kategorie 1	---	H370

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP) gemäss Verordnung (EU) 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**
Gefahrenhinweise:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H331 Giftig bei Einatmen.
H311 Giftig bei Hautkontakt
H301 Giftig bei Verschlucken
H370 Schädigt die Organe bei Einatmen
H370 Schädigt die Organe bei Verschlucken

Sicherheitshinweise:

Prävention:
P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P301 + P310
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder ARZT anrufen

P303 + P361 +P353
BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P304 + P340
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P307 + P311
BEI Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Methanol

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.
Keine anderen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: Alkohol

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge {%}	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse /Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Methanol INDEX-NR.: 603-001-00-X CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 Registrierungsnummer: 01-119433307-44-xxxx	93	Flam. Liq.2 Acute Tox.3 Acute Tox.3 Acute Tox.3 STOT SE1	H225 H331 H311 H301 H370
Additive	7%	Kein gefährlicher Inhaltsstoff	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:
Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen:
An die frische Luft bringen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen auslösen, aber nur bei vollem Bewusstsein des Patienten. Circa 100 ml ca. 40%igen Ethylalkohol (Ethanol) trinken lassen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen. Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf grosse Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Zusätzliche Hinweise:
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBAUFSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Weitere Informationen: Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang:
Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
Hygienemassnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl; Stahl;
Ungeeignete Behältermaterialien: Blei; Aluminium; Zink; Polystyrol

Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz:
Brennbare Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Massnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Brandklasse: leicht entzündlich und äusserst rasch abbrennend; Flp < 21°C

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen
Additiv für Wasserstoffgas für Flammgeneratoren SPIRFLAME®, Einsatzmenge ist im Bereich von bis zu 0,5 Liter je Gerät

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Methanol CAS-Nr. 67-56-1
Derived No Effect Level (DNEL) / Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	Arbeitnehmer, Systemische Effekte, Hautkontakt, kurzzeitige Exposition:	40 mg/kg KW/Tag
DNEL	Arbeitnehmer, Systemische Effekte, Einatmen, kurzzeitige Exposition:	260 mg/m3
DNEL	Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Einatmen, kurzzeitige Exposition:	260 mg/m3
DNEL	Arbeitnehmer, Systemische Effekte, Hautkontakt, langzeitige Exposition:	40 mg/kg KW/Tag
DNEL	Arbeitnehmer, Systemische Effekte, Einatmen, langzeitige Exposition:	260 mg/m3
DNEL	Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Einatmen, langzeitige Exposition:	260 mg/m3
DNEL	Verbraucher, Systemische Effekte, Hautkontakt, kurzzeitige Exposition:	8 mg/kg KW/Tag
DNEL	Verbraucher, Systemische Effekte, Einatmen, kurzzeitige Exposition:	50mg/m3
DNEL	Verbraucher, Systemische Effekte, Verschlucken, kurzzeitige Exposition:	8 mg/kg KW/Tag
DNEL	Verbraucher, Lokale Effekte, Einatmen, langzeitige Exposition:	50 mg/m3
DNEL	Verbraucher, Systemische Effekte, Verschlucken, langzeitige Exposition:	8 mg/kg KW/Tag
DNEL	Verbraucher, Systemische Effekte, Einatmen, langzeitige Exposition:	50 mg/m3
DNEL	Verbraucher, Systemische Effekte, Hautkontakt, langzeitige Exposition:	8 mg/kg KW/Tag
DNEL	Verbraucher, Lokale Effekte, Einatmen, kurzzeitige Exposition:	50 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Süsswasser:	154 mg/l
Meerwasser:	15,4 mg/l
Sediment:	570,4 mg/kg dwt
Boden:	23,5 mg/kg
Abwasserreinigungsanlage (STP):	100 mg/l
Sporadische Freisetzung:	1540 mg/l

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte:

EU ELV Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 200 ppm, 260 mg/m3, indikativ

SUVA Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
Angaben zur Haut: Kann druch die Haut absorbiert werden
Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 800 ppm, 1.040 mg/m3, (4x15 Minuten/Schicht)
Zeitgewichteter Durchschnitt: 200 ppm, 260 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz: Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Empfohlener Filtertyp: AX

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	Butylkautschuk	Fluorkautschuk	Polychloropren
Durchdringungszeit	>= 8h	>= 4h	>= 1h
Handschuhdicke	0,5 mm	0,4 mm	0,5 mm

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: nach Alkohol
Geruchsschwelle: nicht anwendbar
pH-Wert: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -97,8 °C
Siedebeginn/Siedebereich: 64,7 °C
Flammpunkt: 9,7 °C (DIN EN ISO 2592)
Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Leichtentzündlich
Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): 4,4 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze): 38,5 Vol-%
Dampfdruck: bei 25 °C: 169,27 hPa
Relative Dampfdichte: 1,1
Dichte: bei 20°C: 0,79 g/cm3
Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar
Löslichkeit: mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: log Kow -0,77 (OECD-Prüfrichtlinie 107) Literaturwert
Selbstentzündungstemperatur: 455°C
Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch: 0,544-0,53 mPa.s. (bei 25°C)
Explosive Eigenschaften: EU Gesetzgebung: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische ist möglich.
Explosionsgefährlichkeit: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemässem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweissen, löten, bohren oder schleifen und von Hitze oder Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Jod, Aluminium, Blei, Magnesium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Formaldehyd, Kohlenmonoxid, Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Oral	Giftig bei Verschlucken
	Einatmen	Giftig beim Einatmen. Einatmen kann Kopfschmerzen, Benommenheit, Müdigkeit und Übelkeit verursachen. Das Einatmen hoher Konzentrationen kann auch nach vielen Stunden ohne Probleme zu Erbrechen, Magenschmerzen, Sehstörungen, Atembeschwerden und Bewusstlosigkeit führen.
	Haut	Giftig bei Berührung mit der Haut

Weitere Information - Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Gefährliche Mengen können über die Haut aufgenommen werden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Erblindungsgefahr! Vergiftungen der Niere und Leber ergaben sich bei Labortieren nach übermässiger Einwirkung. Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

Inhaltsstoff Methanol CAS-Nr. 67-56-1

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität:	Oral	Giftig beim Verschlucken
	Einatmen	Giftig beim Einatmen
	Haut	Giftig bei Hautkontakt
Reizung	Haut	Keine Hautreizung (Kaninchen, BASF-Test)
	Augen	Keine Augenreizung (Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 406)
Sensibilisierung		nicht sensibilisierend (Maximierungstest GPMT, Meerschweinchen)

CMR-Wirkungen

Kanzerogenität:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Mutagenität:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen. In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.
Teratogenität:	Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
Gentoxizität in vivo:	negativ (in vivo-Test;, Säugetier)
Teratogenität:	NOAEL Teratog.: 1,3 mg/L (Ratte) NOAEL Teratog.: 2,39 mg/L (Affe)
Reproduktionstoxizität:	NOAEL Eltern: 1,33 mg/L (Ratte)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Einatmen:	Schädigt die Organe. Erfahrungen mit der Exposition von Menschen.
Verschlucken:	Schädigt die Organe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Einatmen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften:

Aspirationsgefahr: Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität:	Fisch:	LC50: 15400 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)
	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	EC50: > 1000 mg/l (Daphnia magna; 48 h)
	Algen:	EC50: 22000 mg/l (Algen; 96 h)
	Bakterien:	EC50: 20000 mg/l (Bakterien; 15h) IC50: 1000 mg/l (Bakterien; 24h)
Chronische Toxizität:	Fisch:	NOEC: 7900 mg/l (Fisch; 200h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:	Ergebnis: 97% (Meerwasser; Expositionsdauer: 20 d), leicht biologisch abbaubar Ergebnis: 95% (Süsswasser; Expositionsdauer: 20 d) Ergebnis: 83-91% (Süsswassersediment; Expositionsdauer: 3 d) Ergebnis: 71,5% (Süsswasser; Expositionsdauer: 5 d)

Ergebnis: 46,3-53,5% (Boden; Expositionsdauer: 5 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ergebnis: log Kow -0.77
BCF: < 10, Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden

Methanol: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise:

Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer 1230

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1230, METHANOL
IMDG, IATA: UN 1230, METHANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

	Gefahrenklasse	Gefahrzettel	Klassifizierungscode	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	Tunnelbeschränkungscode / EmS
ADR	3	3, 6.1	FT1	336	D/E
RID	3	3, 6.1	FT1	336	-
IMDG	3	3, 6.1			F-E, S-D (EmS)
IATA	3	3, 6.1			

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäss ADR: nein
Umweltgefährdend gemäss RID: nein
Meeresschadstoff gemäss IMDG-Code: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

IMDG: entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Methanol:
EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 40

Nationale Bestimmungen

VOC (CH): Methanol, ex. 2905.1190
SZID: 295254-43
Mengenschwelle StFV: 2.000kg (Liste mit Stoffen und Zubereitungen (BAFU, 2006))
Luftreinhalte-Verordnung: LRV (CH): Kapitel 72 – Klasse 3

Wassergefährdungsklasse:
Wassergefährdungsklasse 1: (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme:	NFPA Hazard Rating:	Health: 1 (Slightly Hazardous) Fire: 3 (Highly Flammable) Reactivity: 0 (Stable)
	HMIS Version III Rating:	Health: 1 (Minimal) Flammability: 3 (Highly Flammable) Physical Hazard: 0 (Minimal) Personal Protection:

Registrierstatus - Methanol:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(2)-201
JEX (JP)	JA	(2)-201
ISHL (JP)	JA	(2)-201
NZ CLSX	JA	
TSCA	JA	
EINECS	JA	200-659-6
KECI (KR)	JA	97-1-80
KECI (KR)	JA	KE-23193
PICCS (PH)	JA	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen
Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H331 Giftig bei Einatmen.
H370 Schädigt die Organe.

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung 31.03.2023
Erstmals erstellt: 11.07.1999

Datenblatt ausstellender Bereich
Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:
Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).
Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.